

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung des Marktgemeinderates
am Montag, den 05. März 2012, 19.30 Uhr,
im Rathaus, Sitzungssaal

Dießen, den 05.03.2012 N

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 24

Anwesend: Erster Bürgermeister Kirsch, zweiter Bürgermeister Fastl und die Gemeinderatsmitglieder Abenthum, Bagusat, Baur, Behl, Behrendt, Hofmann, Kratzer, Kubat, Lotter, Maginot, Papesch, Dr. Salzmann, Sander, Sanktjohanser, Schöpflin, Steigenberger, Vetterl Johann, Vetterl Alban, Dr. Weber, Wilkening und Zirch

Entschuldigt fehlen: die Gemeinderatsmitglieder Bippus und Scharr

Die Mitglieder des Marktgemeinderates wurden am 27.02.2012 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

Um 19.30 Uhr eröffnet der erste Bürgermeister die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung:

11. Digitalfunk, Teilnahme am Testverfahren im Landkreis Landsberg
12. Auftragsvergaben
 - a) Sanierung Gemeindehaus Prälatenstr. 14 und 14a
 - Bodenbelagsarbeiten
 - Farbmuster Außenanstrich
13. Bündnis 90/DIE GRÜNEN; Neue Wege für Radfahrer in Dießen
 - a) Schützenstraße, Radweg entgegen der Einbahnregelung
 - b) Beschilderung Radroute nach Wessobrunn
 - c) Einrichtung einer Radroute nach Landsberg
14. Bekanntgaben und Anfragen

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

11. Digitalfunk, Teilnahme am Testverfahren im Landkreis Landsberg

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bgm. Kirsch Herrn Schilcher vom Landratsamt Landsberg am Lech und erinnert an die Aussprache in der letzten Sitzung (Nr. 7).

Herr Schilcher berichtet von aktuell anstehenden Gesprächen der Kommunalen Spitzenverbände mit Mitgliedern der Staatsregierung, bei denen es vorrangig um eine Verteilung der entstehenden Kosten gehen wird. Aufgrund der inzwischen gewonnenen Erkenntnisse wird ein Ausgleich des Aufwands für das Funknetz auf der einen Seite und des Aufwands für die Benutzer auf der anderen Seite gefunden werden müssen.

Herren Gdr. Abenthum und Zirch erschienen.

Neben der Möglichkeit, dass der Freistaat Bayern die gesamten Kosten übernimmt und es dann keine Zuschüsse für die Kommunen gibt, wäre aber auch denkbar, dass es bei der bisher diskutierten Kostenverteilung bleibt, wonach der Aufwand pro Leitstelle mit ca. 500.000 € von den beteiligten Landkreisen zu übernehmen ist und über die Kreisumlage auf die Kommunen verteilt wird.

Sollte eine Kommune die Teilnahme am Probetrieb ablehnen, wäre die Folge, dass für die Ortsfeuerwehr dann keine betriebsbereiten Geräte zur Verfügung stünden. Die Frage, warum ein Probetrieb überhaupt notwendig sei bei einer in anderen Bundesländern bereits im Einsatz befindlichen Technik, wird dahingehend beantwortet, dass getestet werden muss, ob die in Planung befindlichen Funkmasten ausreichen, oder ob weitere Funkmasten, z.B. der auf Dießener Flur, der derzeit nicht in der Planung befindlich ist, installiert werden müssten.

Zu weiteren Ausführungen zum künftigen Digitalfunk wird auch der Kommandant der Dießener Feuerwehr, Herr Ederer, an den Ratstisch gebeten. Er weist vor allem darauf hin, dass bei der bisher verwendeten Technik eine Überlagerung verschiedener Funksprüche den Funkverkehr empfindlich gestört und belastet hat. Mit der neuen Technik wären diese Überlagerungen ausgeschlossen.

Der Marktgemeinderat stimmt der Teilnahme am erweiterten Probetrieb für den Digitalfunk zu und erkennt die Teilnahmeregelungen aus der Teilnahmeerklärung an.
(Abstimmung: 23:0 Stimmen)

Bgm. Kirsch bedankt sich bei Herrn Schilcher für die Teilnahme an der Sitzung.

Frau Gdr. Baur verlässt wegen eines anderen Termins entschuldigt die Sitzung.

12. Auftragsvergaben

a) Sanierung Gemeindehaus Prälatenstr. 14 und 14a

- Bodenbelagsarbeiten

Das Büro Planbau, Dettenschwang, hat über das Bauamt eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Von 6 aufgeführten Firmen haben 4 ein Angebot abgegeben. Die Angebote wurden vom Büro Planbau geprüft und ergaben folgendes Ergebnis.

Günstigster Bieter ist die Fa. Schappele, Dettenschwang, mit 22.718,46 €. Die Kosten liegen 37 % über der Kostenschätzung. Ausführung ist für März/April 2012 geplant. Die Mittel sind im Haushalt vorhanden.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Bodenbelagsarbeiten dem günstigsten Bieter, der Fa. Schappele, Dettenschwang, zum Angebotspreis von 22.718,46 € brutto zu erteilen.
(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

- Farbmuster Außenanstrich

Das Büro Planbau hat drei Farbmuster für den Außenanstrich des Gemeindehauses von der Fa. StoDesign, Stühlingen, vorgelegt.

Der Marktgemeinderat entscheidet sich für die Variante A (Fassade Giebel Sto 16082, Fassade Sto 16084, Fensterladen RAL 7030, Faschen Sto AW 11 und Sockel Sto 16245).
(Abstimmung: 17:5 Stimmen)

13. Bündnis 90/DIE GRÜNEN; Neue Wege für Radfahrer in Dießen

- a) Schützenstraße, Radweg entgegen der Einbahnregelung**
- b) Beschilderung Radroute nach Wessobrunn**
- c) Einrichtung einer Radroute nach Landsberg**

Mit Schreiben vom 25.01.2012 wurde durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Zusammenarbeit mit Herrn Martin Feldner und dem ADFC Landsberg beantragt, auf der Schützenstraße das Radfahren entgegengesetzt der Einbahnstraßenregelung zu erlauben, eine Radroute nach Wessobrunn auszuschildern sowie eine Radroute nach Landsberg am Lech einzurichten. Das Schreiben wird vorgelesen, die Anlagen aufgezeigt.

Der Markt Dießen hat in Zusammenarbeit mit anderen Fachbehörden die örtliche Verkehrssituation der Schützenstraße beurteilt und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Rein rechtlich wäre die Freigabe der Schützenstraße für den Fahrradverkehr entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung zulässig, da die zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite die gesetzlich geforderten 3,50 m nicht unterschreitet. Nach Beurteilung der tatsächlichen Verkehrssituation vor Ort, sollte jedoch nicht zugestimmt werden. Über die Schützenstraße wird der Lieferverkehr der Gastronomie am Marktplatz, sowie der Geschäfte und Gaststätten in der Schützenstraße abgewickelt. Hierfür wurde extra ein Bereich mit eingeschränktem Haltverbot geschaffen. Der vorhandene Lkw-Verkehr und die schmale Restfahrbahnbereite erlauben es aus unserer Sicht nicht, Fahrradverkehr entgegen der erlaubten Fahrtrichtung zu gestatten. Zur Erläuterung dieser Aussage werden verschiedene Bilder mit Lkw-Verkehr aus der Schützenstraße gezeigt.

Ergänzend wird erwähnt, dass zahlreiche Ausweichstrecken, welche nicht über die Staatsstraße führen, für den Fahrradverkehr zur Verfügung stehen. Beispielsweise könnte eine Strecke über die Krankenhausstraße, über die Neudießener Straße und die Frontorstraße oder über den Kapellenweg zum Klosterberg gewählt werden.

Da der Fahrradverkehr auf der Schützenstraße entgegengesetzt der vorgeschriebenen Fahrtrichtung nicht gestattet werden soll, kann auch die vorgeschlagene Beschilderung der Radroute nach Wessobrunn nicht umgesetzt werden.

Eine Radroute nach Landsberg am Lech ist bereits beschildert und in der offiziellen Radkarte des Landkreises Landsberg am Lech als Radroute R4 gekennzeichnet. Herausgeber dieser Radkarte ist das Landratsamt Landsberg am Lech und der ADFC-Kreisverband Landsberg am Lech

Die Verwaltung hat deshalb folgenden Beschlussvorschlag vorbereitet:

Der Marktgemeinderat beschließt auf Grund der geringen Fahrbahnbreite und des hohen Verkehrsaufkommens von Pkw und Lkw auf der Schützenstraße, den Antrag, die Schützenstraße für Fahrradfahrer entgegengesetzt der Fahrtrichtung zu öffnen, abzulehnen. Auf Grund dessen kann auch die vorgeschlagene Beschilderung der Radroute nach Wessobrunn nicht umgesetzt werden. Eine Radroute nach Landsberg am Lech ist bereits beschildert und in offiziellen Radkarten vermerkt.

Frau Gdr. Sander ergänzt den Antrag u.a. mit Hinweis auf zahlreiche positive Beispiele für die Öffnung von Einbahnstraßen in anderen Kommunen, z.B. auch in Utting, und plädiert nachdrücklich für eine versuchsweise Erprobung.

In mehreren Diskussionsbeiträgen widersprechen Gemeinderatsmitglieder dem Antrag und seiner Begründung und schließen sich in ihren ablehnenden Ausführungen im Ergebnis dem

Vorschlag der Verwaltung an. Dabei wird die Öffnung von Einbahnstraßen mehrfach begrüßt, die Schützenstraße aufgrund der Steigung und des erhöhten Begegnungsverkehrs jedoch nachdrücklich abgelehnt.

Zum Abschluss der Aussprache bringt Bgm. Kirsch den Antrag zu a), die Schützenstraße versuchsweise für ein Jahr entgegen der Einbahnregelung für Radfahrer zu öffnen, zur Abstimmung.

(Abstimmung: 3:19 Stimmen)

Der Antrag ist damit abgelehnt; nach übereinstimmender Auffassung des Gemeinderats erübrigt sich deshalb eine Abstimmung über die Punkte b) und c).

14. Bekanntgaben und Anfragen

Keine Bekanntgaben und Anfragen

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Kirsch, Erster Bürgermeister

Neugebauer, Schriftführer